

Protokoll zum digitalen Bundeskress des Schachbundes Nordrhein-Westfalen e.V. vom 14.02.2021

Teilnehmer: Ralf Niederhäuser, Ralf Chadt-Rausch, Olaf Winterwerb, Frank Strozewski, Alfred Reuter, Wolfgang Block, Tiffany Kinzel, Thomas Sterz, Daniel Mohr, Hermann Dieckmann, Bodo Nolting, Frank Hoffmann, Peter Kalkowski, Christian Goldschmidt, Michael Beyer, Hans-Georg Große, Karl-Heinz Volesky, Julian Tober, Heinz Strater, Markus Mühlbacher, Andreas Jagodzinsky, Christian Olsson, Christof Dinter, Lothar Mirus, Sven Müller, Dr. Frank Riedel, Wolfgang Reker, Frank Bergmann, Carolin Schmitz, Thomas Kubo, Dr. Philipp Lamby, Dieter von Häfen, Andreas Gerdau, Stephan Härtel, Alfred Schlya, Hans-Jürgen Weyer, Patrick Terhufen, Carmen Voicu-Jagodzinsky, Wolfgang Kölnberger, Stefan Herkströter, Julian Spreadly

1. Begrüßung

Da Ralf Niederhäuser technische Probleme hatte, begrüßte Ralf Chadt-Rausch in Vertretung die Anwesenden. Er begrüßte insbesondere die Ehrenpräsidenten Alfred Schlya und Hans-Jürgen Weyer sowie das Ehrenmitglied Wolfgang Kölnberger.

Im Anschluss erfolgt das Gedenken an die Verstorbenen des Vorjahres.

Hier gedachte Ralf stellvertretend für alle dem Ehrenmitglied Herrn Karl-Ernst Kiel.

2. Feststellen der Stimmenzahl

Stimmen der Bezirke 167, Ehrenpräsidenten 2, Stimmen Verbände 6, Stimmen Präsidium 6 also zusammen 181, Stimmen, nach der Entlastung und den Neuwahlen erhöhten sich die Präsidiumsstimmen auf 9, entspricht Stimmen gesamt 184, einfache Mehrheit Stimmen 93, 2/3-Mehrheit 123 Stimmen, nach der Wahl von Ralf Niederhäuser erhöhte sich die Zahl der Stimmen auf 185.

3. Berichte der Präsidiumsmitglieder und Beauftragten

Präsident - Ralf Niederhäuser

Ralf Niederhäuser war noch nicht online, er kam später hinzu – Verweis auf TOP 7 nach Wahl der Kassenprüfer.

Vizepräsident Finanzen Ralf Chadt-Rausch

Ralf Chadt-Rausch verweist auf seinen Bericht. Weiterhin kamen keine Rückfragen aus der Versammlung.

Vizepräsident - Leistungssport Olaf Winterwerb

Olaf Winterwerb verweist auf seinen Bericht im Kongressheft. Fragen von der Versammlung erfolgten nicht.

Frank Strozewski - 1. Spielleiter

Frank Strozewski verweist ebenfalls auf seinem Bericht.

Dirk Husemann - 2. Spielleiter

Der Bericht von Dirk Husemann ist im Kongressheft abgedruckt, er selbst ließ sich Krankheitsbedingt entschuldigen.

Alfred Reuter - Aus- und Weiterbildungsreferent

Alfred Reuter hat seinem Bericht nichts hinzuzufügen. Fragen zu 2020 wurden nicht gestellt.

Carmen Voicu-Jagrodzinsky - kom. Referentin für Frauenschach

Carmen Voicu-Jagrodzinsky verweist auf den Bericht im Kongressheft.

Wolfgang Block - Referent für Seniorenschach

Wolfgang Block verweist auf den Bericht im Kongressheft.

Tiffany Kinzel - Vertreterin der Jugend

Tiffany Kinzel verweist auf den Bericht im Kongressheft.

Ralf Chadt-Rausch - Datenschutzbeauftragter

Im Datenschutzbereich lagen keine Anfragen oder sonstiges vor.

Anschließend Besprechung der Mitgliederzahlen.

Frank Neumann - Beauftragter des Präsidiums

Frank Neumann hatte keinen Bericht abgegeben.

Bericht der Landestrainerin

Keine Ergänzung von Carmen, keine Fragen aus der Versammlung.

4. Bericht der Kassenprüfer

Julian Tober erklärte die Kasse am 13.01.2020 für 2019 und am 12.01.2021 die Kasse für 2020 jeweils mit Klaus Dieter Kapica geprüft zu haben. Alle Belege lagen vor und er bat im Namen von beiden, um Entlastung der Kasse. Klaus Dieter Kapica war nicht online anwesend.

5. Entlastung des Präsidiums

Für den weiteren Punkt der Entlastung des Präsidiums bittet Ralf Chadt-Rausch, Ehrenpräsident Dr. Hans-Jürgen Weyer die Entlastung und die Wahl des Präsidenten vorzunehmen. Dieser bedankt sich auch im Namen aller Delegierten beim Präsidium für die hervorragende Arbeit und bittet die Delegierten das Präsidium im Block zu entlasten. Die Entlastung erfolgte einstimmig mit 173 Ja-Stimmen.

6. Wahlen

Gemäß § 8.5 (Präsidium) der Satzung des Schachbundes wurde gewählt:

Präsident: Nach einer kurzen Vorstellung wurde Ralf Chadt-Rausch mit 172 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung einstimmig gewählt. Ralf bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Herr Ralf Chadt Rausch bedankt sich bei Herrn Dr. Weyer und übernimmt die Versammlungsleitung.

Vizepräsident Finanzen: Olaf Winterwerb wurde nach einer kurzen Vorstellung mit 173 Ja-Stimmen, einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen gewählt. Olaf Winterwerb bedankt sich ebenfalls für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Vizepräsident Leistungs- und Breitensport: Auch Andreas Jagodzinsky stellte sich kurz vor und wurde im Anschluss mit 131 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 29 Enthaltungen gewählt. Andreas Jagodzinsky nimmt die Wahl an.

1. Spielleiter: Auch Frank Strozewski stellte sich kurz vor und wurde mit 161 Ja-Stimmen und 12 Enthaltungen wiedergewählt Frank Strozewski nimmt die Wahl an.
2. Spielleiter: Patrick Terhufen wurde vorgeschlagen, steht auch bereit und stellte sich kurz vor. Patrick Terhufen wurde einstimmig mit 162 Ja-Stimmen bei 11 Enthaltungen gewählt. Patrick Terhufen nimmt die Wahl an.

Referent Aus- und Weiterbildung: Nach einem kurzen Kommentar von Alfred Reuter wurde dieser mit 154 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wiedergewählt. Alfred Reuter nimmt die Wahl an.

Referentin für Frauenschach: Carmen Voicu-Jagodzinsky stellte sich ebenfalls kurz vor. Sie war bereits im Vorjahr kommissarisch als Referentin eingesetzt worden und steht weiter zur Verfügung. Sie wurde einstimmig mit 165 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen gewählt. Frau Carmen Voicu-Jagodzinsky nimmt die Wahl an.

Referent für Seniorenschach: Wolfgang Block gab ein kurzes Statement und wurde mit 153 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen wiedergewählt. Wolfgang Block nimmt die Wahl an.

7. Wahl gem. § 11.1 der Finanzordnung

Julian Tober und Lothar Mirus werden zum Kassenprüfer vorgeschlagen, zum Ersatzkassenprüfer wurde Michael Beyer vorgeschlagen. Die Kassenprüfer wurden en Block für 2 Jahre gewählt, dies erfolgte einstimmig mit 167 Ja-Stimmen und 6 Enthaltung. Sie nehmen alle 3 die Wahl an.

Ralf Niederhäuser war nun Online und bedankte sich bei allen für die geleistete Arbeit. Er gratulierte Ralf Chadt-Rausch zur Wahl zum Präsidenten welches seiner Meinung nach, die

beste Wahl gewesen ist. Weiterhin begrüßte er die Ehrenpräsidenten Alfred Schlya, Dr. Hans Jürgen Weyer, die Ehrenmitglieder Wolfgang Kölnberger und Hans-Jürgen Dorn (in Abwesenheit). Danach gab er bekannt das Herr Ralf Schreiber das Bundesverdienstkreuz für seine Aktion „Schach for Kids“ erhalten hat.

8. Anträge zur Satzung

Antrag 1. Änderung der Satzung an den Bundeskongress des Schachbundes NRW

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Bisher:

§4.3.3 Sie erhält vom Bund zur Finanzierung ihrer Aufgaben einen jährlich neu zu vereinbarendem Zuschuss, der den Vorhaben der Schachjugend und den finanziellen Möglichkeiten des Bundes angemessen ist. Zu diesem Zweck ist der Etat der Schachjugend mit dem Präsidium des Bundes abzustimmen. Die Kontrolle über die etatmäßige Verwendung der Mittel der Schachjugend obliegt dem Vizepräsident Finanzen des Bundes.

Neu:

§4.3.3 Sie erhält vom Bund zur Finanzierung ihrer Aufgaben in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium einen Zuschuss, der den Vorhaben der Schachjugend und den finanziellen Möglichkeiten des Bundes angemessen ist. Die Schachjugend ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, Satzung, Ordnungen und im Sinne der Gemeinnützigkeit eigenverantwortlich über die Verwendung des Zuschusses.

Begründung: Anpassung an der derzeit praktizieren Praxis und Klarstellung der Verwendung des Zuschusses.

Der Antrag wurde mit 181 Ja-Stimmen und einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Antrag 2. Änderung der Satzung an den Bundeskongress des Schachbundes NRW

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Neu:

§5.9 Die Vereine sind verpflichtet, die in der Online-Mitgliederverwaltung eingegebenen Daten der Vereinsmitglieder fortlaufend zu aktualisieren. Sollten sie dieser Verpflichtung nicht ordnungsgemäß nachkommen und dem Schachbund hierdurch Schäden oder Nachteile entstehen, sind sie zum Ersatz verpflichtet.

Begründung:

Dem Schachbund NRW können Kosten durch Versäumnisse des Vereins durch fehlerhafte Angaben bei Mitgliedern entstehen. Z. B., der Deutsche Schachbund hat beschlossen, dass die Landesverbände für fehlerhafte Angaben der Mitgliederdaten bei einem Anti Cheating Verfahren für die entstanden Kosten in Haftung genommen werden können. Fehler in der Mitgliederdatenbank haben neben höhere Kosten durch einen Mehraufwand auch Nachteile bei den Mitgliedern durch Versäumnisse bei der Einhaltung von Fristen.

Der Antrag wurde mit 150 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Antrag 3. Änderung der Satzung an den Bundeskongress des Schachbundes NRW

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Bisher:

§7.4 Zu Bundeskongressen lädt der Präsident ein. Jede Einladung zu einem Bundeskongress muss eine Tagesordnung enthalten.

Neu:

§7.4 Zu Bundeskongressen lädt das geschäftsführende Präsidium ein. Jede Einladung zu einem Bundeskongress muss eine Tagesordnung enthalten.

Begründung: Es hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, dass die Aufgabe von den Verantwortlichen nach dem BGB wahrgenommen wird.

Der Antrag wurde mit 180 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Antrag 4. Änderung der Satzung an den Bundeskongress des Schachbundes NRW

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Bisher:

§8.5 Die Wahl des Präsidiums, ausgenommen der vertretende Vorsitzende der Jugend und die Vertreter der Verbände, erfolgt in den ungeraden Jahren auf die Dauer von zwei Jahren.

Neu:

§8.5 Die Wahl des Präsidiums, ausgenommen der vertretende Vorsitzende der Jugend und die Vertreter der Verbände, erfolgt in den ungeraden Jahren auf die Dauer von 2 Jahren. Die Wiederwahl ist zulässig. Die jeweils amtierenden Präsidiumsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis Neuwahlen durchgeführt sind.

Begründung: Damit wird gewährleistet, dass nach Ablauf von zwei Jahren bis zum Bundeskongress die Geschäftsfähigkeit des Präsidiums vorhanden ist.

Der Antrag wurde mit 184 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag 5. Änderung der Satzung an den Bundeskongress des Schachbundes NRW

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Bisher:

§13.11 Bei Abstimmungen im schriftlichen Verfahren ist abweichend von Absatz 13.8 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen aller Stimmberechtigten erforderlich.

Neu:

§13.11 Bei Abstimmungen im schriftlichen Verfahren ist abweichend von Absatz 13.8 eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Begründung: Der Schachbund NRW hat das Mailverfahren durch seine Beschlüsse gestärkt. Die Abstimmungshürde ist aber weiterhin sehr hoch. Eine nicht abgegebene Stimme geht als eine Nein-Stimme ohne abgestimmt zu haben derzeit in die Wertung.

Der Antrag wurde mit 184 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen und Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag 6. Änderung der Satzung an den Bundeskongress des Schachbundes NRW

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Neu eingefügt wird:

§13.13 Jede gewählte Person im Präsidium (§ 8 Ziff. 1 bis 8) muss geschäftsfähig und soll Mitglied in einem Verein des Schachbundes sein. *Die Reihenfolge der weiteren Paragraphen sind entsprechend anzupassen, aus vorher 13.13 wird 13.14, aus 13.14 wird 13.15, aus 13.15 wird 13.16 und aus 13.16 wird 13.17

Begründung: Die Präsidiumsmitglieder haben eine große Verantwortung und repräsentieren den Schachbund NRW.

Der Antrag wurde mit 182-Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen.

9. Anträge (sonstige)

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

Die Finanzordnung wird wie folgt geändert:

Bisher:

1.1 Tagungen und Sitzungen werden entsprechend der Satzung und der Ordnungen unter Vorlage der Tagesordnung vom jeweiligen Vorsitzenden einberufen.

Neu:

1.1 Tagungen und Sitzungen werden entsprechend der Satzung und der Ordnungen unter Vorlage der Tagesordnung vom jeweiligen Vorsitzenden einberufen. Das Präsidium kann in dringenden Fällen vom geschäftsführenden Präsidium einberufen werden.

Begründung: Gewährleistung im Ausfall des Präsidenten, dass das Präsidium in dringenden Fällen einberufen werden kann.

Der Antrag wurde mit 147 Ja- Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen angenommen.

Antrag 1 auf Änderung der Finanzordnung

Bisher:

2.2.3 dem der Sporthilfe e.V. zu entrichtendem Beitrag (inklusive der Umlagen für die Berufsgenossenschaft und Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)), soweit diese nicht direkt an die Sporthilfe gezahlt worden ist,

Neu:

2.2.2 dem an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Landessportbund NRW) zu entrichtenden Beiträgen. Die Beiträge setzen sich zusammen aus dem Mitgliedsbeitrag des Landessportbund NRW (Landessportbund NRW), dem Beitrag zur Sportversicherung, der Umlage für die Berufsgenossenschaft (VBG) und dem Beitrag für die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA). Diese Beiträge sind an den Schachbund zu entrichten, soweit sie nicht direkt an den Landessportbund NRW gezahlt worden sind.

2.2.3 – entfällt

2.2.4 wird zu 2.2.3

Begründung: Anpassung - der Landessportbund NRW hat seine Ordnungen bezüglich der Sporthilfe und den Gebühren geändert.

Begründung zu den Nachfolgenden Anträgen

Hier sind Anpassungen aufgrund gesetzlicher Änderungen erforderlich, bzw. Anpassungen an die bereits praktizierten Gegebenheiten oder mehr Transparenz zu schaffen.

Auf Wunsch aus der Versammlung sollten die Anträge 1-9 im Block abgestimmt werden. Das Ergebnis für die Abstimmung im Block lautete: 174 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Antrag 2 auf Änderung der Finanzordnung

Bisher:

§ 3 Folgen von Melde- und Zahlungsverzug sind Verbände, Bezirke oder Vereine mit ihren Melde- oder Zahlungsverpflichtungen im Rückstand, so ruhen ihre Rechte aus Satzung und Ordnungen vom achten Tage nach Mahnung durch den Bund, Verband oder Bezirk für die Dauer des Rückstandes

.

Neu:

§ 3 Folgen von Melde- und Zahlungsverzug sind Verbände, Bezirke oder Vereine mit ihren Melde- oder Zahlungsverpflichtungen im Rückstand, so ruhen ihre Rechte aus Satzung und Ordnungen vom achten Tage nach Mahnung durch den Bund, Verband oder Bezirk für die Dauer des Rückstandes. Die dadurch entstandenen Kosten können in Rechnung gestellt werden.

Siehe hierzu unter Antrag 9 das Ergebnis der Abstimmung en bloc.

Antrag 3 auf Änderung der Finanzordnung

Neu:

§ 5 Vizepräsident Finanzen

5.1 Der Vizepräsident Finanzen verwaltet die Finanzen des Schachbundes.

5.2 Der Vizepräsident Finanzen wickelt den Zahlungsverkehr ab, überwacht die Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen sowie den Beitragseinzug und das Mahnwesen. Er ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

5.3 Der Vizepräsident Finanzen unterrichtet das Präsidium regelmäßig in den Präsidiumssitzungen über die finanziellen Angelegenheiten des Schachbundes.

5.4 Der Vizepräsident Finanzen erstellt den Haushaltsplan. Während des laufenden Geschäftsjahres überwacht er die Einhaltung des Haushaltsplans, bei Abweichungen informiert er den geschäftsführenden Vorstand und den zuständigen Referenten.

5.5 Der Vizepräsident Finanzen hat den vom Präsidium beschlossenen Haushaltsplanentwurf dem Kongress zur Beschlussfassung vorzulegen.

5.6 Der Vizepräsident Finanzen erstellt in Zusammenarbeit mit dem Steuerberater den jährlichen Rechnungsabschluss und die Steuererklärung/Gemeinnützigkeitserklärung des Vereins. Die Schachjugend stellt zu diesem Zwecke aus ihrem verantwortlichen Bereich alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Die Unterlagen für die Steuererklärung des jeweiligen Kalenderjahres sind bis zum 31. Januar des Folgejahres vorzulegen.

5.7 Im jährlichen Kassenbericht informiert der Vizepräsident der Finanzen die Mitglieder schriftlich über die finanzielle Entwicklung und den Rechnungsabschluss.

- Die nachfolgenden Punkte sind entsprechend anzupassen.

Siehe hierzu unter Antrag 9 das Ergebnis der Abstimmung en bloc.

Antrag 4 auf Änderung der Finanzordnung

Bisher:

4.3 Der Präsident hat den vom Präsidium beschlossenen Haushaltsplanentwurf dem Kongress zur Beschlussfassung vorzulegen.

Neu: -wird gestrichen- Siehe neu 5.5

Siehe hierzu unter Antrag 9 das Ergebnis der Abstimmung en bloc.

Antrag 5 auf Änderung der Finanzordnung

Bisher:

5.5 Die Einnahmen sind nach ihrem Entstehungsgrund, die Ausgaben nach Einzelzwecken getrennt zu veranschlagen. Für denselben Zweck dürfen Ausgaben nicht an verschiedenen Stellen des Haushaltsplanes veranschlagt werden.

Neu:

5.5 Die einzelnen Haushaltspositionen sind gegenseitig deckungsfähig, dieses ist im Haushaltsplan zu vermerken.

Siehe hierzu unter Antrag 9 das Ergebnis der Abstimmung en bloc.

Antrag 6 auf Änderung der Finanzordnung

Bisher:

5.8 Die Schachjugend hat dem Vizepräsidenten Finanzen vierteljährlich einen Bericht über die Kassenentwicklung und die Kassenlage vorzulegen.

Neu:

5.8 wird gestrichen

Siehe hierzu unter Antrag 9 das Ergebnis der Abstimmung en bloc.

Antrag 7 auf Änderung der Finanzordnung

Neu:

6.5 Liegt zu Beginn des Geschäftsjahres ein beschlossener Haushaltsplan noch nicht vor, ist der Vizepräsident Finanzen in Abstimmung mit dem geschäftsführenden Präsidium befugt, die notwendigen Mittel zur Finanzierung laufender Ausgaben bereitzustellen.

Siehe hierzu unter Antrag 9 das Ergebnis der Abstimmung en bloc.

Antrag 8 auf Änderung der Finanzordnung

Neu:

6.6 Kann aufgrund behördlicher Maßnahmen oder aufgrund von Not- und Katastrophenfällen der Vereinsbetrieb nicht aufrechterhalten und der beschlossene Haushaltsplan nicht eingehalten werden, ist das Präsidium berechtigt, einen neuen Haushaltsplan unter Berücksichtigung der in der Finanzordnung aufgestellten Grundsätze aufzustellen und nach diesem zu handeln. Der geänderte Haushaltsplan ist den Mitgliedern in der nächstmöglichen Mitgliederversammlung vorzustellen und von ihr nachträglich zu beschließen.

Siehe hierzu unter Antrag 9 das Ergebnis der Abstimmung en bloc.

Antrag 9 auf Änderung der Finanzordnung

Bisher:

8.5 Auslagen sind dem Vizepräsident Finanzen bis zum 15. Dezember in Rechnung zu stellen.

8.6 Öffentliche Mittel jeder Art und Vorschüsse sind bis spätestens 15. Dezember des Jahres abzurechnen.

Neu:

8.5 Auslagen sind dem Vizepräsident Finanzen bis zum 20. Dezember des Jahres in Rechnung zu stellen.

8.6 Öffentliche Mittel jeder Art und Vorschüsse sind bis spätestens 20. Dezember des Jahres abzurechnen.

Im Anschluss erfolgte die Abstimmung über die Anträge 1-9 en Bloc. Die Anträge 1 - 9 zur Finanzordnung wurden mit 177 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag 10 auf Änderung der Finanzordnung

Neu:

§ 10 Anlage von Vereinsmitteln

10.1 mindestens zwei Drittel des nicht zeitnah für Satzungszwecke zu verwendenden Vereinsvermögen sind in mündelsicherer Form auf Bankkonten zu halten. Bis zu einem Drittel des Vereinsvermögens darf in risikoarme Aktien- und Investmentfonds angelegt werden.

10.2 Über die Anlage von Vereinsgeldern entscheidet das geschäftsführende Präsidium.

Der Antrag wurde nach Diskussion durch die Versammlung von Ralf Chadt-Rausch zurückgezogen.

Antrag zur Ehrenordnung von Ralf Chadt-Rausch, Vizepräsident Finanzen

Bisher:

2. Zu Ehrenmitgliedern des Schachbundes NRW e.V. können nicht mehr amtierende Präsidiumsmitglieder sowie Funktionsträger von Verbänden oder Bezirken ernannt werden, die sich im besonderen Maße über die Verpflichtungen ihres Amtes hinaus um den Schachbund NRW e.V. verdient gemacht haben.

Neu:

2. Zu Ehrenmitgliedern des Schachbundes können Präsidiumsmitglieder sowie Funktionsträger von Verbänden oder Bezirken auch vor Ihrem Ausscheiden ernannt werden, die sich im besonderen Maße über die Verpflichtungen ihres Amtes hinaus um den Schachbund NRW verdient gemacht haben.

Der Antrag wurde mit 152 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen.

Anträge auf Änderung der Bundesturnierordnung von Frank Strozewski, 1. Spielleiter

Der Bundeskongress möge beschließen, die Turnierordnung (BTO) wird wie folgt geändert:

Antrag - Bundesturnierordnung 1

Neu

2.1.4 Onlineturniere, die nach Bedarf einem Bereich zugeordnet und auch mehrfach in einem Spieljahr ausgetragen werden können.

Begründung:

Mit dieser BTO Ergänzung wird der SBNRW in die Lage versetzt, seinen Mitgliedern Onlineturniere anzubieten. Die Ausgestaltung kann in der jeweiligen Ausschreibung vorgenommen werden. Daher sind weitere Festlegungen in der BTO über den Rahmen hinaus erforderlich.

Diskussion um evtl. Möglichkeiten des Betruges. Hierzu verwies Frank Strozewski auf die Regelungen beim DSB.

Auf Wunsch aus der Versammlung sollten auch hier die Anträge 1-5 en bloc abgestimmt werden. Das Ergebnis für die Abstimmung en bloc lautete: 175 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Abstimmung siehe Ergebnis unter Blockabstimmung unter Antrag BTO 5.

Antrag - Bundesturnierordnung 2

Bisher:

3.1 Spielberechtigung

Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines dem Schachbund NRW angeschlossenen Vereins sind und für die eine Spielberechtigung besteht. Die Spielberechtigung gilt mit der Erfassung durch den Schachbund NRW in der MIVIS-

Datenbank als erteilt. Die Spielberechtigung endet mit der Erteilung einer Spielberechtigung für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes.

Neu:

3.1 Spielberechtigung

Zu allen Meisterschaften sind nur Spieler zugelassen, die ordentliches Mitglied eines dem Schachbund NRW angeschlossenen Vereins sind und für die eine Spielberechtigung (aktive MIVIS-Meldung) besteht. Die Spielberechtigung gilt mit der Erfassung durch den Schachbund NRW in der MIVIS-Datenbank als erteilt. Die Spielberechtigung endet mit der Abmeldung des aktiven Status im MIVIS durch den Verein oder mit der Erteilung einer Spielberechtigung für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes.

Eine im Spieljahr beendete Spielberechtigung darf für dieses Spieljahr nicht wieder für denselben Verein aktiviert werden.

Für Turniere nach BTO 2.1.1 a), c), e), g), BTO 2.1.2 a), e), g) und BTO 2.1.3 muss die Spielberechtigung vom Meldeschluss bis zum Turnierende ununterbrochen bestehen.

Begründung:

Mit dieser BTO Änderung werden die BSA-Grundsatzentscheidung Nr. 51 und die BSA-Grundsatzentscheidung Nr. 56 in die BTO aufgenommen und die Formulierung konkretisiert. Die Zusammenfassung in einer BTO Ziffer vereinfacht die Anwendung des Regelwerks.

Abstimmung siehe Ergebnis unter Abstimmung en bloc unter Antrag BTO 5.

Antrag - Bundesturnierordnung 3

Bisher:

3.3 Kein Spieler darf für zwei oder mehr offizielle Mannschaftskämpfe nominiert werden, deren angesetzter Wettkampfbeginn auf denselben Kalendertag fällt, sofern der Spielplan eines Turniers nichts anderes vorsieht.

Neu:

3.3 Kein Spieler darf für zwei oder mehr offizielle Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1b), 2.1.1d) und 2.1.2b) nominiert werden, deren angesetzter Wettkampfbeginn auf denselben Kalendertag fällt, sofern der Spielplan eines Turniers nichts anderes vorsieht. Ein Spieler, der an einem Kalendertag für einen Mannschaftskampf im Bereich der Schachjugend NRW nominiert wird, hat an diesem Kalendertag keine Spielberechtigung für Mannschaftskämpfe gemäß BTO 2.1.1b), 2.1.1d) und 2.1.2b).

Begründung:

Die bisherige Formulierung der BTO berücksichtigt nicht ausreichend, dass die BTO für die Schachjugend nicht gilt. Mit der vorgeschlagenen Formulierung wird der ursprüngliche Sinn der Bestimmung – der Schutz von jugendlichen Spielern – festgeschrieben

Abstimmung siehe Ergebnis unter Abstimmung en bloc unter Antrag BTO 5.

Antrag - Bundesturnierordnung 4

Neu:

16 Besonderheit Relegation

16.1 Kämpfe zwischen Mannschaften, die zuvor in unterschiedlichen Spielklassen gespielt haben, gelten als Relegationskämpfe.

16.2 Für Relegationskämpfe gelten die Regeln der höheren Spielklasse.

16.3 Für eine abweichende Anzahl von Stammspielern in Relegation und Spielklasse gilt:

a) Die Anzahl der am 01.08. der Saison gemeldeten Stammspieler erhöht sich, bis die Anzahl der Stammspieler der Relegation erreicht ist zunächst um die am 01.08. der Saison gemeldeten Stammersatzspieler, danach um die am 01.08. der Saison gemeldeten Stammspieler der nächsten Mannschaft.

b) Die Anzahl der am 01.08. der Saison gemeldeten Stammspieler reduziert sich, bis die Anzahl der Stammspieler der Relegation erreicht ist. Diese Spieler werden zu Stammersatzspielern vor den am 01.08. der Saison gemeldeten Stammersatzspielern dieser Mannschaft.

Aus BTO 16 Inkrafttreten wird neu BTO 17 Inkrafttreten.

Begründung:

Bisher gibt es noch keine Regelung für Relegationsspiele. Mit dieser neuen BTO Ziffer wird diese Lücke im Regelwerk geschlossen. Da es sich nicht um eine „g“-Bestimmung handelt, bleibt die Möglichkeit für abweichende Regelungen in Verbänden und Bezirken bestehen.

Abstimmung siehe Ergebnis unter Abstimmung en bloc unter Antrag BTO 5.

Antrag - Bundesturnierordnung 5

Bisher:

8.3 Die höchstzulässige Geldbuße wird vom Bundeskongress auf Vorschlag des Präsidiums für das jeweils nächste Spieljahr festgesetzt

Neu:

8.3 – ersatzlos streichen – Die nachfolgenden Punkte sind entsprechend anzupassen. –

Begründung:

Der Passus wird bereits in der Satzung unter § 5.7 geregelt.

Alle 5 Anträge wurden in der Abstimmung en bloc mit 181 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag des Schachbezirkes Rur-Erft, zur Änderung der BTO des SCHACHBUND NRW, gestellt durch den Bezirksvorsitzenden Heinz Schwarzhoff

Der Bundeskongress möge folgende Änderung beschließen:

Die Ziff. 10 der Bundesturnierordnung wird wie folgt ergänzt:

Ziff. 10.8. Spielgemeinschaften

10.8.1 Die Bildung von Spielgemeinschaften ist möglich.

10.8.2 Eine Spielgemeinschaft besteht aus zwei Vereinen eines Bezirkes bzw. Kreises. Es handelt es sich um eine Kooperation zwischen zwei Vereinen, ohne dass hiermit eine eigene Körperschaft entsteht.

10.8.3 Beide Vereine der Spielgemeinschaft werden nach wie vor als selbständige Vereine des Schachbundes NRW behandelt. Alle Vereinsrechte als auch Verpflichtungen gegenüber dem Schachbundes NRW behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

10.8.4 Beide beteiligten Vereine dürfen höchstens fünfzehn beim SCHACHBUND NRW gemeldete Mitglieder mit aktiver Spielgenehmigung haben.

10.8.5 Diese Spielgemeinschaft erhält dann in der Regel einen Doppelnamen beider Vereine.

10.8.6 Eine Spielgemeinschaft kann eine oder mehrere Mannschaften aufstellen.

10.8.7 Der Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft muss von den teilnehmenden Vereinen schriftlich bis zum 01.05. mit Wirkung ab 01.07. eines Jahres beim Landesspielleiter gestellt werden.

10.8.8 Der Antrag muss enthalten bzw. ihm muss beigefügt sein:

- den Namen der Spielgemeinschaft,
- der Vertrag der die Spielgemeinschaft bildenden Stammvereine mit den Unterschriften der nach § 26 Bürgerliches Gesetzbuch vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder der Stammvereine,
- die Benennung eines verantwortlichen Spielgemeinschaftsleiters,
- die Erklärung, dass der vereinseigene Spielbetrieb in dem jeweiligen Bereich mit der Genehmigung der Spielgemeinschaft eingestellt wird,
- die Erklärung der gesamtschuldnerischen Haftung durch die Vereinsvorstände für alle in der Spielgemeinschaft tätigen Mitglieder und
- die Erklärung des Bezirkes, dass die Spielgemeinschaft auf Bezirks- bzw. Kreisebene spielberechtigt ist.

10.8.9 Der benannte Spielgemeinschaftsleiter hat alle Meldungen für die Spielgemeinschaft vorzunehmen.

10.8.10 Ein Aufstieg auf Verbandsebene ist nicht möglich. Dies gilt für alle Mannschaftswettbewerbe.

10.8.11 Sollte sich eine Spielgemeinschaft für den Aufstieg qualifizieren, geht diese Berechtigung an den nächstplatzierten Verein über.

10.8.12 Eine zugelassene Spielgemeinschaft besteht ohne eine zeitliche Beschränkung. 10.8.13 Eine Spielgemeinschaft ist mit Wirkung für das folgende Spieljahr automatisch aufgelöst, wenn einer der beiden Vereine nicht mehr Mitglied des Schachbundes NRW ist oder seine Rechte ruhen.

10.8.14 Wird eine Auflösung einer bestehenden Spielgemeinschaft von einem der beiden Vereine angestrebt, so muss bis zum 30. April eine entsprechende Mitteilung an die Geschäftsstelle des Schachbundes NRW abgegeben werden.

Begründung

Aufgrund von Mitgliederschwund müssen immer mehr Vereine Mannschaften abmelden. Dadurch verlieren die restlichen Spieler Einsatzmöglichkeiten und der Bestand des Vereins gerät in Gefahr.

Der Bezirk bzw. der Kreis ist bei wiederholten Vereinsauflösungen schließlich gezwungen, in unteren Spielklassen weniger Mannschaften pro Staffel und kleinere Teams zuzulassen.

Eine Fusion mit einem anderen Verein, die die Auflösung der ursprünglichen Vereine nach sich ziehen würde, ist aus persönlichen und/oder emotionalen Gründen häufig nicht durchführbar.

Der Ausweg, eine Spielgemeinschaft bilden zu können, eröffnet die Möglichkeit, dass sich deren Mitglieder zunächst näher kennenlernen können. Die Maßnahme fördert damit den Erhalt der Vereine und wirkt dem Vereinssterben im SCHACHBUND NRW entgegen.

Die Neufassung lehnt sich an bestehende Regelungen des Bayerischen Schachbundes, des Niedersächsischen Schachbundes, des Schachbundes Rheinland-Pfalz, des Berliner Schachverbandes, des Schachbundes Brandenburg, des Schachbundes Mecklenburg-Vorpommern, des Saarländischen Schachverbandes, des Schachverbandes Württemberg und des Schachverbandes Sachsen an.

Der Antrag wurde mit 37 Ja-Stimmen, 101 Nein-Stimmen und 46 Enthaltungen abgelehnt.

10. Festsetzung der Höchstbuße gem. Punkt 5.7 der Satzung

Die Höchstbuße in Höhe von 500,00 EUR wird einstimmig mit 184 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen angenommen.

11. Ehrungen

Präsident Ralf Chadt-Rausch schlägt vor, Ralf Niederhäuser zum Ehrenpräsidenten zu ernennen.

Der Antrag auf Ernennung von Ralf Niederhäuser zum Ehrenpräsidenten wurde mit 92 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 65 Enthaltungen angenommen.

12. Nachtragshaushalt 2021

Nachfragen zum Nachtragshaushalt 2021 wurden nicht gestellt. Dieser wurde einstimmig mit 174 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

13. Haushalt 2022

Nachfragen zur Jahresplanung 2022 gab es nicht. Die Jahresplanung für 2022 wurde mit 162 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und 23 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

14. Jahresplanung 2021/2022

26.-27.06.2021 Arbeitstagung in Billerbeck

Fragen zum Spielbetrieb und zu Beginn der Lehrgänge können im Moment noch nicht beantwortet werden

Auch die Jugend macht am 13.03.2021 ihren Kongress im Online-Verfahren.

15. Kongress 2022

Der Kongress 2022 findet am 20.03.2022 statt, der Ort steht noch nicht fest.

16. Verschiedenes

Auf Anregung von Thomas Sterz, einen Plan für sinnvolle Ausgaben zu erarbeiten und vorzulegen erklärte Ralf Chadt-Rausch, dass planvolle Ausgaben derzeit unter den Bedingungen der Pandemie nicht möglich sind.

Ansonsten gab es unter Punkt Verschiedenes nichts zu besprechen.

Thomas Kubo machte noch den Vorschlag die Schiedsrichter auf NRW-Ebene aus dem Haushalt zu bezahlen.

Ralf Chadt-Rausch schließt die Sitzung um 13.05 Uhr.

Protokollführer - Olaf Winterwerb
Lippstadt, 14.02.2021